



Gemeinde Obersüßbach

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.03.2025  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:07 Uhr  
Ort:

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Ostermayr, Michael

### **Mitglieder**

Büchl, Anton  
Huber, Andreas  
Huber, Christian  
Liewald, Helmut  
Loibl, Manfred  
Ostermayr jun., Michael  
Ostermeier, Lorenz  
Radlmeier, Stefan  
Schmalhofer, Johann  
Schober, Josef  
Weigl, Michael

### **Schriftführerin**

Schweiger, Martina

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder**

Münsterer, Alois

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift
2. Informationen und Bekanntgaben
3. Berichte Referenten
4. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung, Hauptstraße 1, Fl.Nr. 187, Gmk Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde Obersüßbach
5. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung, Weinbergsiedlung 11, Fl.Nr. 409/28, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach
6. Kostenübernahme bei Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren (Ergänzung)
7. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift**

Das Gremium genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.02.2025

#### **Beschluss:**

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

### **2 Informationen und Bekanntgaben**

Entfällt

### **3 Berichte Referenten**

Entfällt

### **4 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung, Hauptstraße 1, Fl.Nr. 187, Gmk Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde Obersüßbach**

#### **Sachverhalt:**

Am 13.11.2024 beantragte die oben genannte Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle mit Außenmaßen von 61,50 m x 22,00 m.

Die Antragsunterlagen wurden jedoch erst im Februar 2025 vom Landratsamt Landshut an die Gemeinde gesendet.

Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat im November 2020 vorgestellt und das Gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Auch das Landratsamt Landshut hat dem Bauvorhaben im April 2021 die Genehmigung erteilt.

Da die Baugenehmigung eine Geltungsdauer von vier Jahren hat, stellt der Bauherr hiermit den Antrag auf Verlängerung.

Das Baugrundstück wurde in der Zwischenzeit in 5 Grundstücke unterteilt. Da die Neuen Eigentümer der Nachbargrundstücke den Antrag zur Verlängerung unterzeichnet haben, sind nachbarschützenden Belange nicht ersichtlich.

#### **Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung auf dem Grundstück Nähe der Hauptstraße 1, Fl-Nr. 187, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin der Nachbargrundstücke Fl.Nr. 191/1 und 191/0 (Feldwege).

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**5 Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung, Weinbergsiedlung 11, FI.Nr. 409/28, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach**

**Sachverhalt:**

Am 06.02.2025 beantragten die oben genannte Verlängerung der Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wochenendhauses mit Außenmaßen von 6,67 m x 5 m.

Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat im April 2021 vorgestellt und das Gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Auch das Landratsamt Landshut hat dem Bauvorhaben im Mai 2021 die Genehmigung erteilt.

Da die Baugenehmigung eine Geltungsdauer von vier Jahren hat, stellt der Bauherr hiermit den Antrag auf Verlängerung.

**Beschluss:**

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Erweiterung eines Wochenendhauses auf dem Grundstück Weinbergsiedlung 11, FI-Nr. 409/28, Gmk. Obersüßbach, OT Obersüßbach, Gde. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Gemeinde Obersüßbach ist Eigentümerin des Nachbargrundstücks FI.Nr. 409/30.

Hiermit erklären wir, dass wir als Nachbar beteiligt wurden und dem Vorhaben zustimmen.

**Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

**6 Kostenübernahme bei Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren (Ergänzung)**

**Sachverhalt:**

Um eine einheitliche Regelung bezüglich der Kostenübernahme durch die Gemeinde Obersüßbach bei den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren zu schaffen, wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2023 eine Kostenübernahme von jeweils 10 € pro anwesendem Feuerwehrmitglied (gemäß Anwesenheitsliste) beschlossen. Bürgermeister Michael Ostermayr schlägt vor, einen Betrag von 10 € pro **anwesendem aktiven Feuerwehrmitglied** (laut Anwesenheitsliste) zu übernehmen.

Ein Gremiumsmitglied fragt nach wer Aktiv-/Passivmitglieder definiert.

- Die Gemeinde legt in den Jahreshauptversammlungen die vom zuständigen Kommandanten erstelle „Aktiven-Liste“ als Anwesenheitsliste aus.

**Beschluss vom 28.03.2023**

**Sachverhalt:**

*Um eine einheitliche Regelung bezüglich der Kostenübernahme durch die Gemeinde Obersüßbach bei den Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren zu schaffen, schlägt Bürgermeister Michael Ostermayr vor, künftig pro Feuerwehr für die Brotzeit bzw. das Essen in der Jahreshauptversammlung jeweils 8 € pro anwesendem Feuerwehrmitglied (gemäß Anwesenheitsliste) zu übernehmen. Hierbei wird mitgeteilt, dass bei den umliegenden Gemeinden bei den normalen Jahreshauptversammlungen ohne Kommandantenwahl keine Kostenbeteiligung der Gemeinde stattfindet.*

**Beschluss:**

*Der Gemeinderat beschließt, künftig pro Feuerwehr für die Brotzeit bzw. das Essen in der Jahreshauptversammlung jeweils 10 € pro anwesendem Feuerwehrmitglied (gemäß Anwesenheitsliste) zu übernehmen.*

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, künftig pro Feuerwehr für die Brotzeit bzw. das Essen in der Jahreshauptversammlung jeweils 10 € pro **anwesendem aktiven Feuerwehrmitglied** (gemäß Anwesenheitsliste) zu übernehmen.

**Einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 1    Anwesend 12**

## **7    Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Entfällt

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Michael Ostermayr um 19:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Michael Ostermayr  
Erster Bürgermeister

Martina Schweiger  
Schriftführung